

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 26.

Sonnabends, den 28. Juni.

1845.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 2 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Rthl., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 8 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Freiwillige Subhastation.

Das zu dem Nachlaß weill. Johann Traugott Wagners zu Dittersbach gehörige Gut, welches nach dem Flurbuch unter Einrechnung der Gebäude und des Hofraums, einen Flächeninhalt von 28 Acker 75 □ Ruthen befaßt, soll, der Erbtheilung halber, kommenden

12. Juli 1845

an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verkauft werden. Wie nun das Justizamt, hinsichtlich der Beschaffenheit des, mit Berücksichtigung der Abgaben und Oblasten zu 3175 R^{thl.} 25 Ngr. 5 Pf. gewürdeten Grundstücks, auf die hier und im Erbgerichte zu Dittersbach aushängenden Anschläge, Bezug nimmt, wo auch die Verkaufs-Bedingungen einzusehen sind; so fordert man alle Erstehungslustigen an, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr an Amtsstelle zu Sachsenburg zu erscheinen und mit Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit etwaige Gebote zu erstatten, sodann aber gewärtig zu sein, daß Mittags 12 Uhr die Versteigerung beginnt und demjenigen, der nach vorschriftsmäßigem Ausruf des Gebotes, das höchste behalten, auch sonst als ein annehmlicher Bieter zu befinden ist, das Grundstück zugeschlagen werden wird.

Sachsenburg, am 18. Juni 1845.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.
Senfel.

Auctions-Bekanntmachung.

Da die zu dem Nachlaß Johann Traugott Wagners zu Dittersbach gehörigen Mobilien an Vieh, Schiff und Geschirr, so weit dasselbe nicht als Inventar bei dem Gute bleibt, ingleichen andere Wirthschafts-Utensilien und Hausgeräthschaften, kommenden

14. Juli 1845

da nöthig, auch am folgenden Tage, im Wagnerschen Gute genannten Orts von früh 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden sollen; so wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände im Erbgerichte zu Dittersbach anliegt.

Sachsenburg, am 19. Juni 1845.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.
Senfel.